

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2016

Neuanlage Bolzplatz Michelsweg Nord in Köln-Bocklemünd/Mengenich Anfrage der Fraktion DIE LINKE AN 1128/2016

Die Fraktion DIE LINKE bittet um Antwort auf folgende Fragen:

In Bocklemünd/Mengenich gibt es seit dem Erweiterungsbau der Max-Ernst-Gesamtschule im Jahr 2008 keinen Bolzplatz mehr für die dort wohnhaften Kinder und Jugendlichen. Dies führt dazu, dass es keine wohnungsnahen, legal genutzten Freiflächen etwa für Fußball mehr gibt.

Über 70 Kinder und Jugendliche, die Angebote des Bürgerschaftshauses Bocklemünd/Mengenich wahrnehmen, haben sich mit Schreiben vom 13. Mai 2016 an das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abt. Kinderinteressen und Jugendförderung gewandt mit der Forderung nach dem zeitnahen Bau eines Bolzplatzes auf der sogenannten „kleinen Wiese“. Auch der Arbeitskreis setzt sich für das Vorhaben ein.

Die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung?
2. Was ist geplant?
3. Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Bei dem o.g. Standort „kleine Wiese“ handelt es sich um den öffentlichen Spielplatz Michelsweg Nord. Schon seit langem favorisiert auch die Kinder- und Jugendverwaltung diesen Standort als geeignete Fläche für einen Spiel- und Bolzplatz, um den Kindern und Jugendlichen aus dem Wohnumfeld ein attraktives Spiel- und Bewegungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Zu 1.

Da es sich hier um ein Spielplatzgrundstück handelt, ist für die Neuanlage eines Bolzplatzes (im Gegensatz zu einem Spielplatz) eine Baugenehmigung erforderlich.

Die Kinder- und Jugendverwaltung setzt sich seit 2010 für eine Baugenehmigung ein. Der aktuelle Bauantrag liegt dem Bauaufsichtsamt der Stadt Köln als zuständige Fachdienststelle zur Prüfung vor. Seit 25.08.2016 liegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie von dort eine „Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz“ vor. Um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu prüfen und alle öffentlich rechtlichen Belange zu berücksichtigen, wurde hier u. a. mitgeteilt, dass verschiedene Ämter innerhalb von vier Wochen zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu 2.

Der Entwurf, der der Baugenehmigung beigelegt wurde, sieht neben dem Bolzplatz mit Ballfangzaun auch ein Streetballangebot und einen Jugendunterstand vor.

Die Planung, die vorab mit Kindern und Jugendlichen des Bürgerschaftshauses Bocklemünd/Mengenich abgestimmt wurde, ist eingeflossen in das Beteiligungsverfahren „Grüngürtel Impuls Köln – Grünzug Bocklemünd/Mengenich“. Bei der Präsentation der Ergebnisse im Januar 2015 ist der Standort der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Die Sozialraumkoordination ist über die jeweiligen Sachstände informiert.

Zu 3.

Erst nach Vorliegen der Baugenehmigung kann die Kinder- und Jugendverwaltung die nächsten erforderlichen Schritte einleiten.